

BEE e.V. • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin

Herr Nick-Leptin  
Leiter des Referats KI III 1  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Reinhardtstraße 18  
10117 Berlin

Fon 030 / 275 81 70 - 0  
Fax 030 / 275 81 70 - 20

info@bee-ev.de  
www.bee-ev.de

Amtsgericht Charlottenburg  
Vereinsregister 21078

Deutsche Kreditbank  
BLZ 120 300 00  
Konto 10 01 17 86 54

Berlin, 07. Juli 2010

## **Stellungnahme des BEE zum Entwurf des Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energie vom 29.06.2010**

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Entwurf des Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energie vom 29.06.2010 und begrüßt die darin vertretene Auffassung, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien ein Kernelement der energiepolitischen Strategie der Bundesregierung ist. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass der Entwurf deutlich früher vorgelegt worden wäre, so dass der Aktionsplan auch ohne die jetzt extrem kurze Zeit zur Stellungnahme noch pünktlich zum 30.06. hätte eingereicht werden können. Angesichts des Umfangs des nun zugeleiteten Dokuments und der Kürze der gesetzten Frist ist uns derzeit nur eine summarische Stellungnahme möglich.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass wir der Bundesregierung schon frühzeitig (im Januar 2010) unsere „Ausbauprognose der Erneuerbare-Energien-Branche für Deutschland“ zugeleitet hatten<sup>1</sup>, eine im Rahmen eines EU-Projektes (REPAP2020) erstellte deutsche „Industry-Roadmap“, in der wir zu weiten Teilen der jetzt in Ihrem Entwurf eines Nationalen Aktionsplanes ausgeführten Inhalte ausführlich Stellung genommen und Vorschläge unterbreitet hatten. Wir nehmen insofern Bezug auf dieses Dokument, welches als ausführliche Ergänzung der heutigen summarischen Stellungnahme verstanden werden sollte.

Ehrenpräsident  
Matthias Engelsberger †

Präsident  
Dietmar Schütz

Vizepräsidenten  
Hermann Albers  
Hartmut Gaßner  
Carsten Körnig  
Doris Meyer  
Josef Pellmeyer

Weitere Vorstandsmitglieder  
Heinrich Bartelt  
Elmar Baumann  
Rainer Hinrichs-Rahlwes  
Helmut Jäger  
Helmut Lamp  
Milan Nitzschke  
Bastian Olzem  
Sylvia Pilarsky-Grosch  
Philipp Vohrer  
Anton Zeller

Geschäftsführer  
Björn Klusmann

---

<sup>1</sup> [http://www.bee-ev.de/downloads/publikationen/studien/2010/100125\\_BEE-Roadmap\\_AusbauEE\\_2020.pdf](http://www.bee-ev.de/downloads/publikationen/studien/2010/100125_BEE-Roadmap_AusbauEE_2020.pdf)

Allerdings taucht dieses Dokument nicht in der Literaturliste des Aktionsplans auf, so dass wir vermuten müssen, dass es keinerlei Einfluss auf den vorgelegten Entwurf hatte.

Nach Durchsicht Ihres Entwurfes des Nationalen Aktionsplans möchten wir an dieser Stelle besonders auf folgende Punkte hinweisen:

Bedauerlich ist es, dass der Entwurf mit einer Annahme (nicht einmal als Ziel, sondern lediglich als möglicher Entwicklungspfad formuliert) von 19,6% Erneuerbaren Energien in 2020 am Bruttoendenergieverbrauch deutlich hinter den Ausbauzielen und Prognosen der Branche zurückbleibt, die für das Jahr 2020 einen Anteil von 28% regenerativer Energien am deutschen Energieverbrauch für möglich hält. In der Branchenprognose, die der BEE im Rahmen des o.g. Projektes REPAP2020 zu einem ausführlichen Ausbauszenario erweitert hat, ist dargelegt, dass – geeignete und stabile Rahmenbedingungen und damit verbundene Investitionssicherheit vorausgesetzt – das deutsche 18%-Ziel der Richtlinie weit übertroffen werden kann, dass 28% am Bruttoendenergieverbrauch möglich wären (47% Strom, 25% Wärme, 18% Verkehr).

Die nähere Analyse des Aktionsplanes wirft darüber hinaus die Frage auf, ob das dort vorgelegte Instrumentarium überhaupt ausreichend ist, wenigstens die genannten 19,6% oder doch zumindest das 18%-Ziel aus der Richtlinie zu erreichen. Denn wie schon in unserer Stellungnahme zum Europarechtsanpassungsgesetz (EAG EE) ausgeführt, müssen wir auch zum vorliegenden Aktionsplan feststellen, dass er weit hinter den hohen Maßstäben zurückbleibt, die eine ambitionierte und zielgerichtete Umsetzung der Richtlinie erfordern würden. Im Wesentlichen scheint der Aktionsplan sich auf die – unseres Erachtens nicht zutreffende – Darlegung zu konzentrieren, dass in allen drei Sektoren der vorhandene Rahmen dem Grunde nach ausreiche, die Ziele der Richtlinie zu erreichen. Daran zweifeln wir durchaus.

Zwar ist das Dokument hinsichtlich der Abarbeitung der verbindlichen Vorlage umfassend und detailgenau als ausführliche Materialsammlung vorhandener Regelungen und Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf regionaler Ebene positiv hervorzuheben. Allerdings ist aus dem Aktionsplan nicht zu erkennen, wo noch Lücken oder Nachbesserungsbedarf im vorhandenen Regelwerk gesehen werden. Konsequenterweise wird auch nicht dargelegt, wo, wie und wann dies geschehen müsste.

Besonders im Wärmemarkt lässt auch der Aktionsplan jede Aussage vermissen, wie auch nur die Zielsetzung von 14% aus dem EEWärmeG erreicht werden soll. Nachdem mit der Aushöhlung und voraussichtlich deutlich reduzierten finanziellen Ausstattung des Marktanreizprogrammes (MAP) das einzig funktionierende Förderinstrument im Bereich der Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien mit Wirkung auf den Gebäudebestand beschädigt wurde, dieses in dem Entwurf des Aktionsplans jedoch als zentrale Maßnahme für die Erreichung der Ziele im Wärme- bzw. Kältebereich dargestellt wird, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf. Schon die Diskussion um die Zukunft des MAP in den letzten Monaten hat erneut und mit Nachdruck deutlich gemacht, wie wichtig stabile Rahmenbedingungen für das Wachstum Erneuerbarer Energien auch in diesem Sektor sind – eine Voraussetzung, die durch die wiederholte in Frage Stellung und Unterbrechung des MAP gerade nicht erreicht werden konnte.

Im Entwurf des Aktionsplanes bleibt unklar, welche Vorstellungen die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des Instrumentariums für den Gebäudebestand hat. Weder finden sich Aussagen zu der im EEWärmeG angelegten Frage, ob nach 2012 dieses Gesetz auf den Gebäudebestand ausgedehnt werden soll, noch wie eventuell andere wirksame Anreize für den Gebäudebestand ausgestaltet sein sollen.

Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt wirksam voranzubringen und im notwendigen Maße zu beschleunigen, ist die angekündigte teilweise Aufhebung der Haushaltssperre beim MAP nur ein erster kleiner Schritt zur Verhinderung eines weitgehenden Markteinbruchs. Das Instrumentarium muss dringend und zeitnah verstetigt werden und zu einem haushaltsunabhängigen, bedarfsgerechten und weiterhin technologiedifferenzierten Förderinstrument fortentwickelt werden. Ebenso muss – z.B. durch Optimierung im EEWärmeG – die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich gewährleistet werden. Bleibt es bei der jetzigen Situation und der unsicheren Situation für Investoren und Eigentümer muss bezweifelt werden, dass damit die von der Bundesregierung erwarteten mehr als 15% im Wärme- bzw. Kältesektor in 2020 erreicht werden können.

Im Strombereich wird es darauf ankommen, die durch die monatelange Diskussion über die im Ergebnis problematische vorgezogene EEG-Novelle zur PV-Vergütung entstandene Verunsicherung der Markakteure durch frühzeitige Signale zu begrenzen. Wichtig ist es in diesem Kontext, frühzeitig klarzustellen, dass in der bevorstehenden EEG-Novelle 2012 im Grundsatz der bestehende Rahmen mit Vorrang der Erneuerbaren und Technologie-differenzierten Vergütungen mit Degression und vernünftiger Renditeerwartung beibehalten werden soll und es bei der Novelle vor allem darum geht, in Einzelfragen nach zu justieren, um das Wachstum zu stabilisieren und zu beschleunigen und gleichzeitig die System- und Marktintegration der Erneuerbaren mit Augenmaß voranzubringen.

Für den Verkehrssektor werden die Ziele nur erreicht werden können, wenn sehr bald wieder ein geeigneter Rahmen zur Förderung nachhaltiger Biokraftstoffe aus heimischer Produktion geschaffen wird. Der Entwurf hingegen sieht offenkundig kein Entwicklungspotential für die deutsche Biokraftstoffbranche, sondern die Zielerreichung weitestgehend durch Importe vor. Dies ist umso unverständlicher, da die benötigten Kapazitäten für die Erzeugung von ca. 5 Millionen Tonnen Biodiesel in Deutschland zur Verfügung stehen und damit bei geeigneter Rahmensetzung die Erfüllung der Ziele aus in Deutschland produzierten Biokraftstoffen möglich ist.

Im Rahmen unserer Ausbauprognose und des REPAP-Projektes haben wir zahlreiche konkrete Probleme in den verschiedenen Sektoren und Technologien aufgezeigt und Maßnahmen zu ihrer Überwindung und Beschleunigung des Wachstums vorgeschlagen. Wir sind gerne bereit, sowohl im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes als auch im Zusammenhang der Diskussion des EEG, des MAP, des EEWärmeG etc. diese Vorschläge vertieft zu erläutern.

Wichtig wird es ferner sein, schon jetzt zu beginnen, über 2020 hinausgehende Ziele in Richtung Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien

zu entwickeln. Dabei reicht es sicher nicht aus, auf den vorhandenen rechtlichen Rahmen zurückzugreifen und im Rahmen des für den Herbst angekündigten Energiekonzeptes diese in die Zukunft zu verlängern, sondern es müssen konkrete Wege der Optimierung und Weiterentwicklung aufgezeigt werden, um das auch von der Bundesregierung formulierte Ziel zu erreichen, wonach die Erneuerbaren Energien als Hauptbestandteil der zukünftigen Energieversorgung in Deutschland gesehen werden. Wir raten dringend, so bald wie möglich eine konkrete Perspektive auf 100% Erneuerbare Energien spätestens für 2050 zu entwickeln.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme zu den spartenübergreifenden Fragen des Aktionsplanes weisen wir darauf hin, dass verschiedene unserer Mitgliedsverbände ergänzend eigene Stellungnahmen erstellen und Ihnen zuleiten wollen.